



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Niederkappel

BHRO-2015-256688/3



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Mai 2016

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat in der Zeit vom 16. November 2015 bis 16. Februar 2016 (mit Unterbrechungen) durch eine Prüferin und einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Niederkappel vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2012 bis 2014 und der Voranschlag für das Jahr 2015 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung.“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
PERSONAL	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	8
DETAILBERICHT	9
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
FINANZAUSSTATTUNG	13
FREMDFINANZIERUNGEN	15
DARLEHEN	15
KASSENKREDIT	16
HAFTUNGEN	16
PERSONAL	17
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	20
WASSERVERSORGUNG	20
ABWASSERBESEITIGUNG	22
KANALWARTUNGSVERBAND	23
KINDERGARTEN	25
FREIBAD	27
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	29
POST-PARTNER	29
FEUERPOLIZEILICHE BESCHAU	29
INSTANDHALTUNGEN	29
GÜTERWEGE	30
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	30
REGIONALER WIRTSCHAFTSVERBAND DONAU-AMEISBERG	30
INFRASTRUKTUR	32
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	34
ALLGEMEINES	34
KÜNFTIGE PROJEKTE	34
PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNGEN	36
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	37
SCHLUSSBEMERKUNG	38

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Niederkappel kann seit Jahren ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen und ist daher als „Dauerabgangsgemeinde“ einzustufen. Bei gleichbleibender Haushaltssituation ist auch in den nächsten Jahren mit Abgängen im ordentlichen Haushalt zu rechnen.

Die Gemeinde hat die Bemühungen zur Verbesserung der Finanzsituation durch Ausschöpfung aller möglichen Einnahmequellen aber auch durch Ausgabeneinsparungen fortzusetzen, um dem Ziel des Haushaltsausgleiches näher zu kommen.

In den Jahren 2012 bis 2014 ergab sich im ordentlichen Haushalt der Gemeinde ein Abgang in Höhe von insgesamt rund 407.800 Euro, der vom Land OÖ zur Gänze mittels Bedarfszuweisungsmitteln bedeckt wurde.

Im Voranschlag 2015 wurde ein Anstieg des Abganges gegenüber dem Jahr 2014 um 74.000 Euro auf 188.000 Euro prognostiziert. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Finanzzuweisung gem. § 21 FAG 2008 nicht veranschlagt werden durfte (keine Zuweisung im 1. Verteilungsvorgang). Die Gemeinde erhielt mittlerweile aus diesem Titel rund 50.500 Euro und der Abgang im ordentlichen Haushalt verringerte sich laut Nachtragsvoranschlag 2015 mit 116.000 Euro auf einen ähnlichen Wert wie im Jahr 2014.

Auf Grund der Abgangssituation war es nicht möglich, Anteilsbeträge vom ordentlichen Haushalt den außerordentlichen Projekten bereit zu stellen.

Lediglich die Arbeitsleistungen des Gemeindebauhofes für die außerordentlichen Vorhaben wurden als Zuführungsbeträge verbucht; diesen Zuführungen stehen aber gleich hohe Einnahmen in Form von Vergütungen an den Gemeindebauhof gegenüber und haben daher das Ergebnis im ordentlichen Haushalt nicht negativ beeinflusst.

Im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 wurden zweckgebundene Einnahmen aus Interessentenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen für Wasser, Kanal und Straßen von insgesamt rund 34.400 Euro den außerordentlichen Vorhaben und rund 55.700 Euro den Rücklagen zugeführt.

Zum Jahresende 2014 verfügte die Gemeinde über eine Kanalarücklage in Höhe von rund 106.800 Euro und eine Straßenbaurücklage in Höhe von rund 39.600 Euro.

Die Gemeinde ist besonders von den Einnahmen aus den Bundesertragsanteilen abhängig. Zwischen 2012 und 2014 erhöhten sich die Einnahmen um 47.400 Euro oder 6,53 % auf 791.500 Euro.

Der Gemeinde wurden im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 eine Finanzzuweisung gemäß § 21 FAG 2008 und Strukturhilfemittel von insgesamt 222.400 Euro zuerkannt.

Die Haupteinnahmequelle bei den gemeindeeigenen Steuern 2014 war die Kommunalsteuer mit 62.800 Euro, die Grundsteuer B folgte mit 51.000 Euro. Die gemeindeeigenen Steuern betragen im Jahr 2014 lediglich 13 % der gesamten Steuerkraft.

Die Gemeinde zählt zu den finanzschwächeren Gemeinden Oberösterreichs (364. Rang von 444 Gemeinden; Stand 2014).

Der Gesamtschuldenstand betrug Ende des Jahres 2014 rund 3.001.500 Euro (inklusive der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen des Landes von rund 137.400 Euro). Davon betrafen rund 2.678.800 Euro bzw. 93,3 % die Abwasserbeseitigung und rund 192.800 Euro bzw. 6,4 % die Wasserversorgung. Das restliche Darlehen in Höhe von rund 7.300 Euro betrifft ein Wohnbauförderungsdarlehen/Schulwartwohnung.

Der gesamte Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen) betrug im Finanzjahr 2014 rund 153.900 Euro. Die Gemeinde erhielt im Finanzjahr 2014 Annuitätenzuschüsse für Kanalbaudarlehen in Höhe von rund 135.300 Euro, sodass eine Belastung des ordentlichen Haushalts in Höhe von rund 18.600 Euro verblieb.

Im Jahr 2014 ist das Bankdarlehen für die Volksschul-Dachsanierung mit einer Annuitätenbelastung im ordentlichen Haushalt in Höhe von rund 15.000 Euro ausgelaufen und belastet ab dem Jahr 2015 das ordentliche Budget nicht mehr.

Für das Kanalbaudarlehen BA 06 beginnen die Rückzahlungsverpflichtungen ab dem Jahr 2016. Diese werden das ordentliche Budget mit rund 7.800 Euro jährlich belasten. Das Bankdarlehen für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage Witzersdorf wird ab dem Jahr 2017 das ordentliche Budget mit rund 5.000 Euro jährlich belasten.

Personal

Im Jahr 2014 mussten für das Personal 27,7 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aufgewendet werden. Die Gemeinde Niederkappel lag somit während des gesamten Prüfungszeitraumes deutlich über dem Bezirksdurchschnitt (lt. VA 2014: 23,79 %). Die Personalausgaben stellen dadurch eine merkliche Belastung für den Haushalt dar. Begründet werden diese unter anderem durch die Führung einer Volksschule, eines eigenen Kindergartens sowie eines Freibades.

Die Erhöhung der Personalausgaben im Jahr 2013 lässt sich größtenteils durch eine Abfertigungszahlung erklären. Die neuerliche Erhöhung im Voranschlag 2015 ist auf die Einführung einer zweiten Kindergartengruppe 2014/15 zurückzuführen.

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung sind derzeit 3,5 Dienstposten festgesetzt. Eine Bedienstete hat auf ihr Ersuchen die Wochenstunden reduziert. Derzeit ist eine Nachbesetzung nicht geplant. Im Hinblick auf die hohen Personalkosten und die damit verbundene Haushaltsbelastung sollte die Besetzung der Verwaltung bei drei PE verbleiben.

Die im Dienstpostenplan aufscheinenden Personalreserven in der Allgemeinen Verwaltung sind aufzulösen. Eine entsprechende Änderung des Dienstpostenplanes ist zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

In der Ortschaft Witzersdorf wurde ein neues Siedlungsgebiet mit 13 Bauparzellen geschaffen. Zur Sicherstellung der Wasserversorgung wurde im Jahr 2011 mit dem Bau einer Wasserversorgungsanlage begonnen. Das Projekt wurde im Jahr 2015 mit Gesamtkosten von 215.000 Euro fertig gestellt.

Über die gemeindeeigene Wasserversorgung in Witzersdorf werden derzeit 5 Objekte mit Trinkwasser versorgt.

Durch die Wasserversorgung wurde der Gemeindehaushalt im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 mit jährlich rund 4.000 Euro belastet. Die Rückzahlungsverpflichtungen für das Bankdarlehen in Höhe von 178.000 Euro (Laufzeit 33 Jahre) beginnen ab dem Jahr 2017 und werden das ordentliche Budget jährlich mit rund 5.000 Euro belasten.

Die Vorgaben des Landes OÖ für Abgangsgemeinden hinsichtlich der Vorschreibung der Benützungsgebühr werden zwar eingehalten, eine Ausgaben- und Kostendeckung wird jedoch nicht erreicht.

Bei Annahme von zehn verkauften Baugrundstücken und einer verbrauchten Wassermenge von 120 m³ je Haushalt errechnet sich im Jahr 2014 eine ausgabendeckende Gebühr von 3,81 Euro je m³.

Um den Abgang beim Betrieb zu verringern, sollte eine Erhöhung der Gebühr auf 2 Euro/m³ vorgenommen werden.

Der Konsolidierungsbetrag liegt bei 520 Euro.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 jeweils Überschüsse zwischen 6.250 Euro und 7.700 Euro.

Neben der gemeinsamen Kläranlage gibt es eine private Kleinkläranlage in der Ortschaft Grafenau. Weiters wurden einzelne Objekte an die Kläranlagen der Nachbargemeinden Lembach i.M. und Kirchberg o.d.D. angeschlossen.

Bei den Kanalanschlussgebühren und bei den Kanalbenützungsgebühren wurden die aufsichtsbehördlichen Vorgaben für Abgangsgemeinden während des gesamten Prüfungszeitraumes beachtet.

Durch den Beitritt zum Kanal-Wartungsverband Oberes Donautal, dem mittlerweile zehn Gemeinden beiderseits der Donau angehören, wurde auch die Betreuung und Instandhaltung der Kanalanlagen optimiert. Neben einer starken Verbesserung bei der Einsatzbereitschaft von ausgebildetem Fachpersonal bei Störfällen kann und sollte sich eine bestmögliche Wartung positiv auf die Lebensdauer von Pumpwerken, etc. auswirken.

Der Mitarbeiter (Klärwärter) der Gemeinde Niederkappel ging mit Dezember 2015 in Altersteilzeit und steht der Gemeinde daher nur mehr mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % zur Verfügung. Durch den Beitritt zum Kanalwartungsverband war eine Nachbesetzung nicht erforderlich.

Ein Vergleich der Zahlen (RA 2014 und VA 2016) zeigt, dass durch den Beitritt zum Kanalwartungsverband lediglich mit geringen Einsparungen gerechnet wird. Die Personalkosten für den eigenen Klärwärter und Bauhofmitarbeiter sowie für den Klärwärter aus Putzleinsdorf fallen nunmehr weg. Beim Beitritt zum Kanalwartungsverband Oberes Donautal war für die Gemeinde Niederkappel die langfristige Sicherung einer qualitativ hochwertigen Wartung und Instandhaltung der Abwasserbeseitigungsanlage vordergründig. Längerfristig sind durch die höheren Wartungs- und Instandhaltungsstandards des Kanalwartungsverbandes Vorteile zu erwarten, die allerdings schwer messbar sind.

Kindergartentransport

Der Kindergartentransport wird zum Prüfungszeitpunkt von 17 Kindern in Anspruch genommen. Als Begleitpersonal werden abwechselnd die beiden Kindergartenhelferinnen eingesetzt. Es wird täglich eine Strecke von 62,2 km befahren. Die Dauer des Transportes beträgt durchschnittlich zwei Stunden je Kindergartenitag. Es ergeben sich somit 10 Wochenstunden bzw. 0,25 PE für die Busbegleitung. Dies entspricht Personalkosten von rund 9.800 Euro jährlich bzw. 52,40 Euro monatlich pro Kind.

Seit dem Kindergartenjahr 2014/15 wird von der Gemeinde Niederkappel ein Transportbeitrag von 10 Euro je Kind für elf Kindergartenmonate eingehoben. Für das Begleitpersonal der Kindergartenkinder im Bus sollte jedoch ein ausgabendeckender Elternbeitrag eingehoben werden. Der ausgabendeckende Beitrag ist nach einer Evaluierung des Bedarfes einer Begleitperson zu berechnen. Es sollte jedenfalls in einem ersten Schritt eine Tarifierung auf 25 Euro monatlich erfolgen.

Freibad

Die Freibadgebarung verzeichnete in den Jahren 2012 und 2013 jeweils Abgänge von rund 12.300 Euro. Im Jahr 2014 wurde ein Abgang in Höhe von rund 26.500 Euro ausgewiesen, der auf unbedingt notwendige Instandhaltungsmaßnahmen mit rund 12.200 Euro zurückzuführen war. Die Eintrittspreise sind eher niedrig angesetzt. Der Gemeinde wird eine Erhöhung der Preise empfohlen, um einen Konsolidierungsbetrag von rund 450 Euro jährlich zu erreichen.

Im Jahr 2014 wurden bei insgesamt 55 Badetagen 47 Saisonkarten und 279 Einzeleintritte verkauft.

Laut aktueller Bäderstudie (rund 15.000 Einwohner im Einzugsgebiet je Anlage bzw. Erreichbarkeit in 15 km) kann mit den Badeanlagen der Nachbargemeinden der Bedarf gedeckt werden. Jede künftige größere Investition bzw. Instandhaltung ist kritisch zu hinterfragen und eine Schließung des Freibades anzudenken. Bei einer Schließung des Freibades ergibt sich ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag von rund 12.000 Euro.

Weitere wesentliche Feststellungen

Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben betragen im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 zwischen 55.700 und 66.200 Euro. Bei Berücksichtigung aller gegenverrechenbaren Einnahmen (Katastrophenzuschuss und Rücklagenentnahmen) ergeben sich im Jahr 2012 Netto-Instandhaltungsausgaben von 29.900 Euro, 2013 von 35.400 Euro und im Jahr 2014 solche von 44.900 Euro.

Die Netto-Instandhaltungsausgaben sind auf das unbedingt erforderliche Ausmaß bzw. jährlich maximal 35.000 Euro zu reduzieren. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen 5-Jahresdurchschnitt und wird ab dem Jahr 2017 von der Aufsichtsbehörde im Zuge einer eventuell notwendigen Abgangsdeckung anerkannt. Der Konsolidierungsbetrag beträgt rund 10.000 Euro.

Außerordentlicher Haushalt

Das gesamte Investitionsvolumen im ao. Haushalt betrug in den Jahren 2012 bis 2014 insgesamt 1.043.400 Euro. Im Rechnungsabschluss 2014 verzeichnete der außerordentliche Haushalt einen Soll-Abgang in Höhe von rund 52.400 Euro. Der Abgang wurde mittlerweile zur Gänze durch einen Bundeszuschuss für das Projekt „Kindergarten-Erweiterung 2. Gruppe“ bedeckt.

Detailbericht

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Rohrbach
Gemeindegröße (km²):	22,45
Seehöhe (Hauptort):	549
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	14

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	15
Güterwege (km):	38
Landesstraßen (km):	9,1

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	9	3	1
	VP	FP	SP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.037
Registerzählung 2011:	977
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	979
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	983
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.080
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.080

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	0,758
Hochbehälter:	1
Kanallänge (km):	12,845
Druckleitungen (km):	9,127
Pumpwerke:	22

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2014:	1.636.718
Ergebnis o.H. 2014:	-114.033
Voranschlag 2015:	-188.000

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2015/2016	
Volksschule:	3 Klassen, 51 Schüler
Hauptschule:	keine
Musikschule:	keine
Kindergarten:	2 Gruppen, 27 Kinder
Krabbelstube:	keine

Strukturhilfe 2015:	33.600
Finanzkraft 2014 je EW:*	893
Rang (Bezirk):	34
Rang (OÖ):	364
Schuldenstand je EW:	3.098

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	1
Freibad:	1

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2014

Die Gemeinde

Die Gemeinde Niederkappel liegt im Südwesten des Mühlviertels auf 549 m Seehöhe und gehört zum Bezirk Rohrbach. Bei einer Flächenausdehnung von 22,45 km² zählt die Gemeinde zum Stichtag 31.10.2014 983 Einwohner. Die Einwohnerzahl ist gegenüber der Volkszählung 2001 um 54 Einwohner gesunken.

Stolz ist Niederkappel auf die Pfarrkirche, den „Mühlviertler Dom“. Weithin sichtbar prägt diese Kirche das Bild des Hauptortes.

Im Gemeindegebiet gibt es 14 Ortschaften (Niederkappel, Grafenau, Haar, Niederbumberg, Rumersdorf, Weikersdorf, Oberbumberg, Dorf 10, Amersdorf, Kainldsdorf, Klotzing, Lampersdorf, Raiden, Römersdorf und Witzersdorf), welche durch insgesamt 38 km Güterwege, 15 km Gemeindestraßen und 9,1 km Landesstraßen erschlossen sind.

Im Jänner 2004 wurde von den Gemeinden Hofkirchen i.M., Hörbich, Lembach i.M., Neustift i.M., Niederkappel, Oberkappel, Pfarrkirchen i.M. und Putzleinsdorf der „Regionale Wirtschaftsverband Donau-Ameisberg“ zur Errichtung und Erschließung eines gemeinsamen Betriebsbaugebietes in der Gemeinde Niederkappel gegründet. Der Verband hat seinen Sitz in Niederkappel. Das Betriebsbaugebiet umfasste zunächst 6,5 ha und wurde im Jahr 2006 auf rund 8 ha erweitert.

Die Aufwendungen und Einnahmen des Verbandes werden lt. Satzung auf die Mitgliedsgemeinden nach einem festgelegten Prozentschlüssel aufgeteilt. Die Erschließung des Betriebsbaugebietes erfolgt auf Kosten und in Eigenverantwortung des Wirtschaftsverbandes.

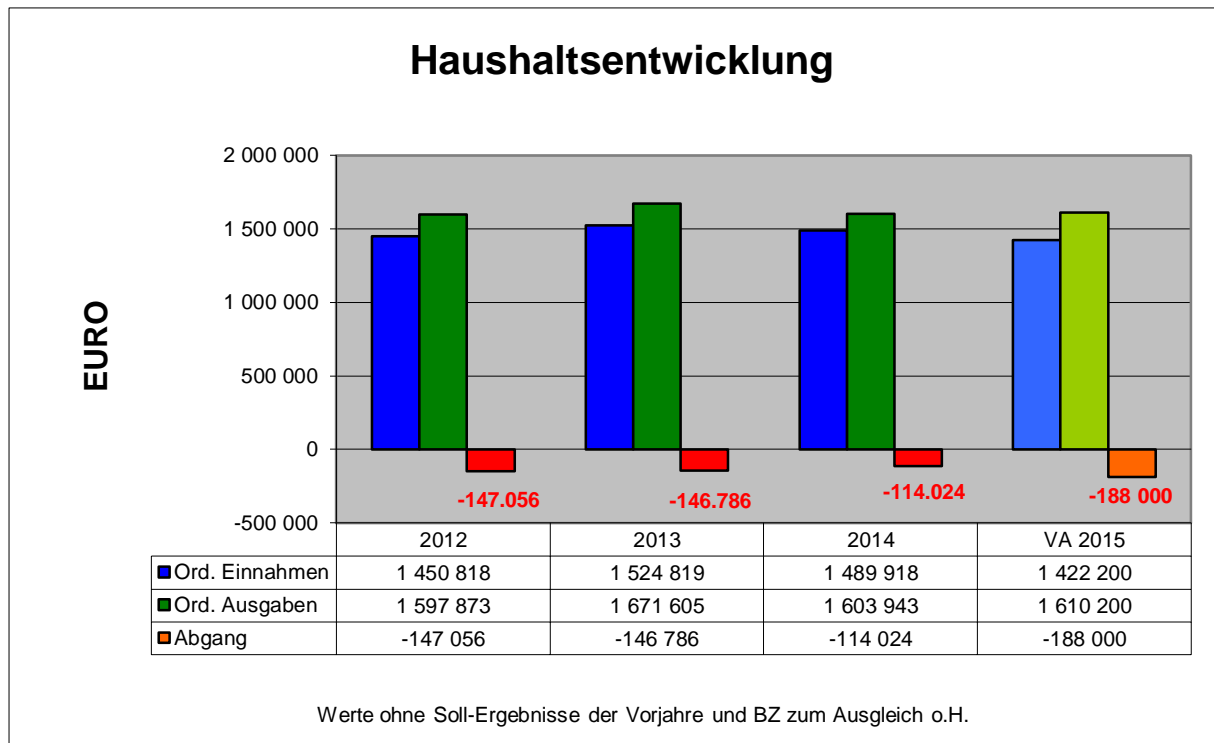
Seit dem Gründungsjahr bis zum Jahr 2014 wurden 420.000 Euro an Kommunalsteuer erzielt und an die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt.

So wie alle anderen Gemeinden des Bezirkes Rohrbach ist Niederkappel Mitglied des Bezirksabfallverbandes, des Sozialhilfeverbandes, des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel, des Wirtschaftsparks Oberes Mühlviertel und des Gemeindeverbandes Regionalverkehr Oberes Mühlviertel.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18. Juni 2015 ist Niederkappel dem Kanalwartungsverband Oberes Donautal beigetreten, der aus weiteren 9 Gemeinden beiderseits der Donau besteht, um ihre Kläranlagen und Abwasserkanäle gemeinsam zu warten.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Niederkappel kann seit Jahren ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen und ist daher als „Dauerabgangsgemeinde“ einzustufen. Im bereits vorliegenden Nachtragsvoranschlag wird ein Abgang in Höhe von 116.000 Euro prognostiziert.

Die ordentlichen Haushaltsabgänge wurden im Folgejahr jeweils zur Gänze durch Bedarfszuweisungsmittel bedeckt.

In der ländlich strukturierten Gemeinde mit einer gleichbleibenden Bevölkerungsentwicklung wird es voraussichtlich nicht möglich sein, den ordentlichen Haushaltsausgleich zu erreichen. Die Gemeinde hat weiterhin die Bemühungen zur Verbesserung der Finanzsituation durch Ausschöpfung aller möglichen Einnahmequellen aber auch durch Ausgabeneinsparungen fortzusetzen, um dem Ziel des Haushaltsausgleiches näher zu kommen.

Maßgeblichen Einfluss auf die Haushaltsentwicklung haben im Wesentlichen folgende Bereiche: die Finanzausstattung, die Transferzahlungen für Umlagen, die Personalausgaben, die Belastung aus Fremdfinanzierungen und die Gebarung der öffentlichen Einrichtungen.

Finanzausstattung und Transferzahlungen für Umlagen

Stellt man den Einnahmen aus der Steuerkraft (Gemeindeabgaben, Bundesabgabenertragsanteile, Strukturhilfe und Finanzausstattung gem. § 21 FAG 2008) die von der Gemeinde geleisteten Pflichtausgaben (Krankenanstaltenbeitrag, Sozialhilfverbandsumlage, Beitrag Rotes Kreuz, Beitrag Tierkörperverwertung und Landesumlage) gegenüber, so verblieben in den vergangenen Jahren rund 57 % - das sind im Jahr 2014 rund 564.000 Euro – zur Finanzierung von Aufwendungen in anderen Bereichen.

Personalausgaben

Die Personalausgaben (einschließlich Pensionsbeiträge) betragen in den letzten drei Jahren jährlich rund 417.000 Euro. Im Nachtragsvoranschlag 2015 wurden Gesamtausgaben in Höhe von 447.200 Euro veranschlagt.

Belastung aus Fremdfinanzierungen

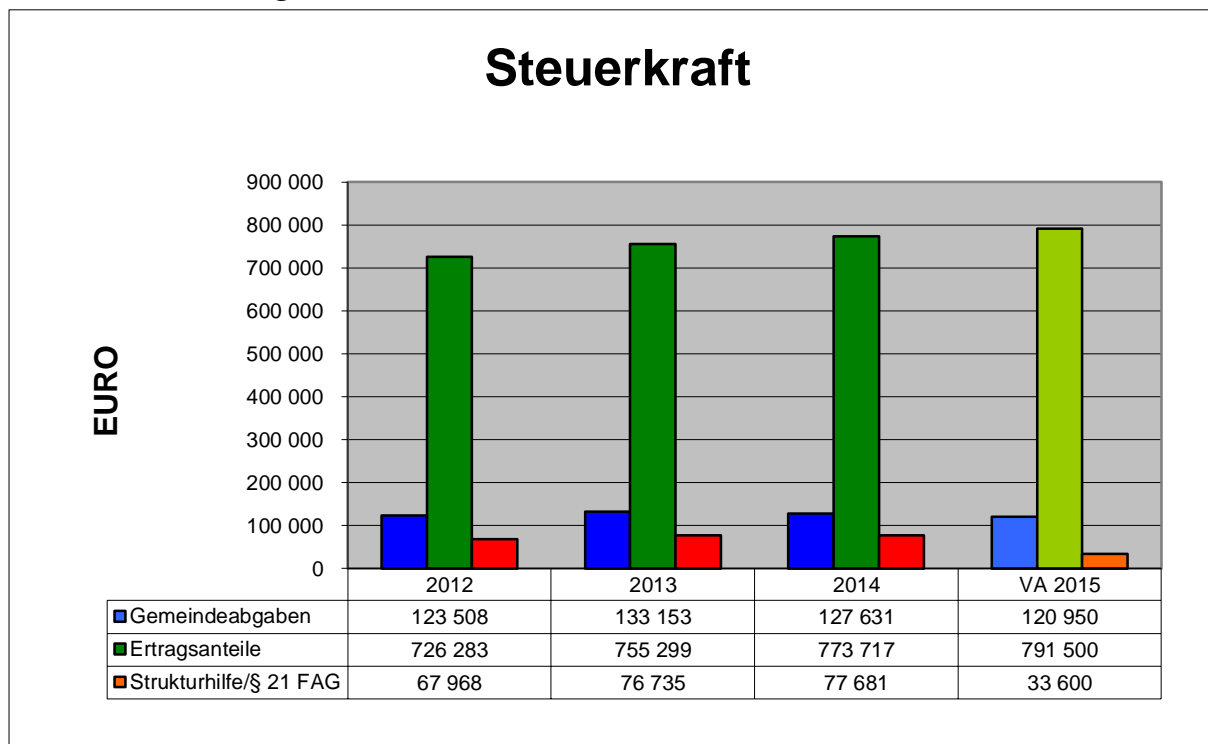
Der Annuitätendienst betrug im Jahr 2014 rund 153.900 Euro, wobei Schuldendienstsätze für Kanalbaudarlehen in Höhe von rund 135.300 Euro vereinnahmt wurden. Es verblieb somit eine Nettobelastung des ordentlichen Haushalts 2014 in Höhe von rund 18.600 Euro. Die geringe Belastung des ordentlichen Budgets ist vor allem auf das derzeit niedrige Zinsniveau zurückzuführen.

Öffentliche Einrichtungen

Der laufende Betrieb der Wasserversorgung und des Freibades belastete den ordentlichen Haushalt 2012 bis 2014 mit rund 62.800 Euro. Die erforderlichen Aufwendungen für den Bereich der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kindergarten-Transport) bedeuteten eine Nettobelastung im ordentlichen Haushalt 2012 bis 2014 von rund 176.800 Euro.

Auch das Schulwesen (Betrieb der Volksschule, Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge für Hauptschule, Polytechnische Schule, Berufsbildende Pflichtschulen) beeinflusst die laufende Gebarung. Die Nettobelastung dafür betrug in den Jahren 2012, 2013 und 2014 insgesamt rund 346.200 Euro.

Finanzausstattung



Die Gemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) im Vergleich mit allen oö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse für das Jahr 2014 an 364. Stelle und nahm im Bezirk Rohrbach bei 42 Gemeinden den 34. Rang ein.

Die obige Grafik verdeutlicht klar, dass die Gemeinde sehr stark von den Ertragsanteilen nach den gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängig ist. Die Einnahmen erhöhten sich zwischen 2012 und 2014 um rund 47.000 Euro oder 6,53 % auf rund 773.700 Euro. Im Voranschlag 2015 ist eine weitere Erhöhung der Einnahmen aus Ertragsanteilen um rund 17.800 Euro auf 791.500 Euro vorgesehen.

Die Steuerkraft betrug im Jahr 2012 rund 917.800 Euro, erhöhte sich im Jahr 2013 auf rund 965.200 Euro und stieg im Jahr 2014 nochmals auf rund 979.000 Euro an. Das entspricht einer Steigerung um rund 61.200 Euro bzw. 6,68 %.

Im Voranschlag 2015 wurde ein Rückgang der Steuerkraft auf 946.000 Euro prognostiziert.

Die Strukturhilfe wurde für das Jahr 2015 mit rund 33.600 Euro bekannt gegeben. Eine Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 wurde im Voranschlag 2015 nicht aufgenommen, da für die Gemeinde im 1. Verteilungsvorgang keine derartige Zuweisung vorgesehen war. Lt. vorliegender Unterlagen erhält die Gemeinde im Jahr 2015 eine Finanzausweisung in Höhe von rund 50.500 Euro. Damit errechnet sich im Jahr 2015 mit 996.500 Euro eine um 17.500 Euro höhere Steuerkraft als im Jahr 2014.

Der Gemeinde wurden im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 Strukturhilfemittel und eine Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 von insgesamt rund 222.400 Euro zuerkannt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wesentlichen Steuereinnahmen im Prüfungszeitraum:

	2012	2013	2014	2015
Grundsteuer A in Euro	6.735	6.762	6.743	6.800
Grundsteuer B in Euro	44.989	48.793	50.959	50.000
Kommunalsteuer in Euro	65.511	71.777	62.820	57.700

Der Rückgang der Kommunalsteuereinnahmen von 2013 auf 2014 ist darauf zurückzuführen, dass ein kommunalsteuerpflichtiger Betrieb seinen Standort in eine Nachbargemeinde verlegt hat.

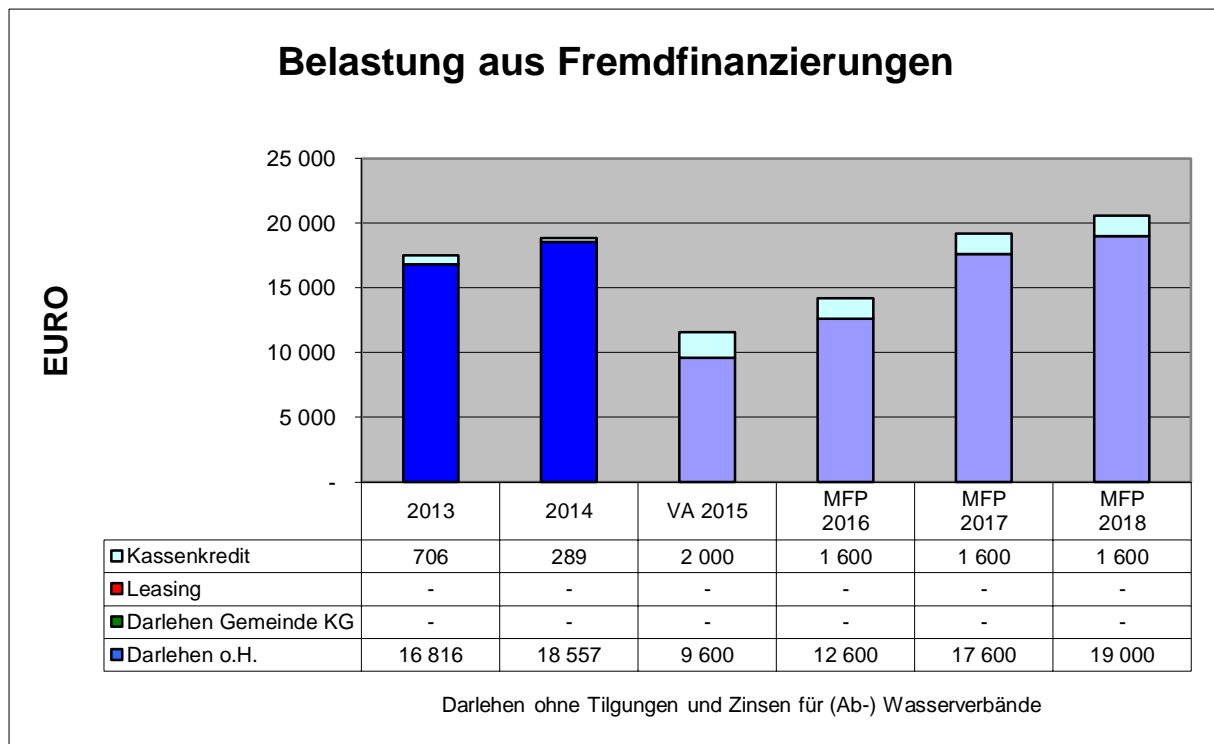
Die über „Finanzonline“ abrufbare Kommunalsteuer wurde von der Gemeinde mit den tatsächlichen Einzahlungen abgeglichen. Es wurden geringe oder keine Differenzen festgestellt.

Im Jahr 2014 wurde von 14 Betrieben Kommunalsteuer entrichtet.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2014 rund 13 % der gesamten Steuerkraft. Damit kann das Steueraufkommen als gering eingestuft werden.

Die Gemeinde ist derzeit in Verhandlung mit einer Firma, die Interesse an einer Betriebsansiedlung am Betriebsbaugebiet INKOBA zeigt.

Fremdfinanzierungen



Die Gemeinde rangiert mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung von 3.098 Euro auf Basis der Zahlen aus dem Jahr 2014 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an der 126. Stelle und innerhalb des Bezirkes Rohrbach an der 22. Stelle von 42 Gemeinden. Mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung liegt die Gemeinde sowohl über dem Landesdurchschnitt (2.602 Euro) als auch über dem Bezirksdurchschnitt (3.021 Euro).

Darlehen

Der Gesamtschuldenstand betrug Ende des Jahres 2014 rund 3.001.500 Euro (inklusive der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen des Landes von rund 137.400 Euro). Davon entfielen auf die Abwasserbeseitigung rund 2.678.800 Euro bzw. 93,3 % und auf die Wasserversorgung rund 192.800 Euro bzw. 6,4 %. Das restliche Darlehen von rund 7.300 Euro betraf ein Wohnbauförderungsdarlehen/Schulwartwohnung.

Die obige Grafik zeigt die Belastung des ordentlichen Budgets aus Darlehensannuitäten.

Der gesamte Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen) betrug im Jahr 2014 153.900 Euro. Dazu erhielt die Gemeinde Annuitätzuschüsse für Kanalbaudarlehen in Höhe von 135.300 Euro, sodass eine Belastung des ordentlichen Budgets in Höhe von 18.600 Euro verblieb.

Das Bankdarlehen für das Projekt „Volksschule (Dachsanierung mit ergänzender thermischer Sanierung des VS-Gebäudes)“ ist im Jahr 2014 ausgelaufen (Annuitätendienst: 2013: 17.059 Euro; 2014: 15.833 Euro) und belastete den ordentlichen Haushalt ab dem Jahr 2015 nicht mehr.

Die Annuitätenbelastung für das Kanalbaudarlehen BA 06 wurde erstmals im VA 2015 mit 7.800 Euro budgetiert. Tatsächlich erfolgte nur eine Belastung des ordentlichen Budgets 2015 in Höhe von 4.770 Euro. Ab dem Jahr 2016 wird das ordentliche Budget durch die Rückzahlungsverpflichtungen mit 7.800 Euro belastet.

Für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage Witzersdorf wurde ein Bankdarlehen mit einer Laufzeit von 33 Jahren in Höhe von 178.000 Euro aufgenommen. Die Kollaudierung des Projektes findet voraussichtlich im Jahr 2016 statt. Danach beginnt die

Darlehensrückzahlung mit einer zusätzlichen Belastung des ordentlichen Budgets von rund 5.000 Euro.

Die Zinssätze der Darlehen sind an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag bis zu 0,75 %-Punkte gebunden und befinden sich damit auf einem marktkonformen Niveau.

Lediglich für das Kanalbaudarlehen „Kanalüberprüfung Zone I“ in Höhe von 75.000 Euro beträgt der Zuschlag auf den 6-Monats-Euribor 1,25 %-Punkte. Dieses Darlehen wurde zur Anpassung der Kläranlage und Pumpwerke an die Standards des Kanalwartungsverbandes Oberes Donautal aufgenommen. Zum Zeitpunkt der Umsetzung des Projektes war für die Gewährung von Fördermitteln die Aufnahme eines Darlehens Voraussetzung. Mittlerweile haben sich die Förderrichtlinien geändert. Die Rückzahlung dieses Darlehens ist nach Abschluss des ao. Vorhabens und Auszahlung der Fördermittel durch die bestehende Kanalarücklage vorgesehen.

Kassenkredit

Die zulässige Höhe des Kassenkredites wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2015 mit 354.700 Euro festgelegt und liegt damit im Rahmen der geltenden Obergrenze von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes.

Für die Vergabe des Kassenkredites hat die Gemeinde Niederkappel in den letzten Jahren immer nur ein Angebot eingeholt.

Künftig sind mindestens drei Banken zur Abgabe eines Angebotes einzuladen. Der Zuschlag ist sodann dem günstigsten Anbieter zu geben.

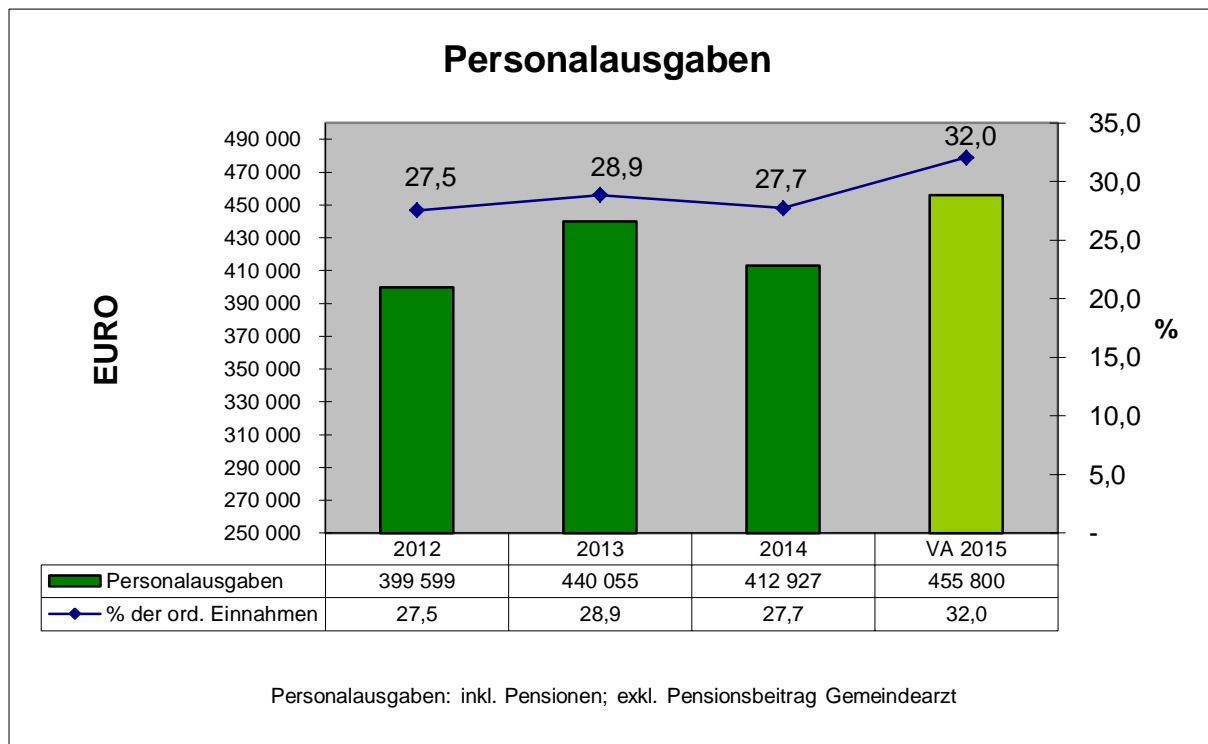
Der Sollzinssatz für den Kassenkredit ist auf den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 1,85 %-Punkte gebunden und ist vergleichsweise als hoch zu bezeichnen. Die Gemeinde befindet sich derzeit in Verhandlung mit dem Bankinstitut, um einen besseren Zinssatz zu erreichen. Die Zinsenbelastung durch den Kassenkredit war im Prüfungszeitraum gering. Im Jahr 2013 mussten 706 Euro, im Jahr 2014 lediglich 289 Euro und im Jahr 2015 mussten 351 Euro Kassenkreditzinsen bezahlt werden.

Über das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Bankinstitut ist die Aufsichtsbehörde zu informieren.

Haftungen

Zum Prüfungszeitpunkt bestehen keine Verpflichtungen der Gemeinde.

Personal



Die Personalausgaben der Gemeinde Niederkappel betragen im Jahr 2012 rund 399.600 Euro, erhöhten sich im Jahr 2013 auf etwa 440.000 Euro und verringerten sich im Jahr 2014 auf rund 412.900 Euro.

Im Jahr 2014 mussten für das Personal 27,7 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aufgewendet werden. Die Gemeinde Niederkappel lag somit während des gesamten Prüfungszeitraumes deutlich über dem Bezirksdurchschnitt (lt. VA 2014: 23,79 %). Die Personalausgaben stellen dadurch eine merkbare Belastung für den Haushalt dar. Begründet werden diese unter anderem durch die Führung einer Volksschule, eines eigenen Kindergartens sowie eines Freibades.

Die Erhöhung der Personalausgaben im Jahr 2013 lässt sich größtenteils durch eine Abfertigungszahlung erklären. Die neuerliche Erhöhung im Voranschlag 2015 ist auf die Einführung einer zweiten Kindergartengruppe 2014/15 zurückzuführen.

Die gesamten Personalkosten lt. Rechnungsabschluss der Gemeinde haben sich in Summe von 2012 auf 2014 um rund 13.300 Euro erhöht.

Entwicklung	2012	2013	2014	% der Personal-kosten 2014
Verwaltung (inkl. Reinigung)	160.900	162.396	166.176	40,24 %
Schulen (VS)	29.307	29.012	31.015	7,51 %
Kindergarten (inkl. Reinig.)	91.845	130.537	92.555	22,42 %
Bauhof	81.726	83.458	86.841	21,03 %
Pensionen	35.820	34.651	36.341	8,80 %

Die Verteilung der Personalkosten in der Gemeinde Niederkappel zeigt, dass die Verwaltung mit 40,24 % den größten Teil darstellt.

Die Entwicklung der Personaleinheiten im Prüfungszeitraum stellt sich wie folgt dar:

Kostenstelle	PE 2012*	PE 2013*	PE 2014*	PE Stand 31.12.2015	Anzahl der Mitarbeiter
Verwaltung	3,2	3,2	3,2	3	4
Schulen	0,8	0,8	0,8	0,8	1
Kindergarten	1,52	1,53	2,79	2,84	4
Reinigung	0,73	0,74	0,82	0,82	2
Bauhof	2	2	2	1,5**	2

* PE jeweils zum Ende des Jahres, unterjährige Veränderungen sind nicht erfasst.

** ATZ Vereinbarung (ungeblockte Variante), keine Nachbesetzung geplant – dauerhafte Reduzierung auf 1,5 PE.

Allgemeine Verwaltung

Die Gemeinde Niederkappel hat inkl. Nebenwohnsitze 1.080 Einwohner zum Stichtag der GR-Wahl 2015. Von der Gemeinde wurden 3,5 PE festgesetzt, welche nur mit drei PE besetzt sind.

Aufgrund der Schließung des Kaufhauses wurde am 4. November 2014 die Post-Partnerstelle von der Gemeinde übernommen, um für die Bürger diese Leistungen weiterhin im Ort anbieten zu können. Dadurch werden Einnahmen von 200 Euro bis 300 Euro monatlich erzielt.

In der Gemeinderatssitzung vom 6. September 2012 wurde die Weiterbestellung des Amtsleiters für weitere fünf Jahre beschlossen.

Eine Bedienstete hat auf ihr Ersuchen ab Juli 2015 von 40 auf 32 Wochenstunden reduziert. Derzeit ist eine Nachbesetzung nicht geplant.

Im Hinblick auf die hohen Personalkosten und die damit verbundene Haushaltsbelastung sollte die Besetzung der Verwaltung bei drei PE verbleiben.

Der Beamten-Dienstposten in der Buchhaltung ist mit einer PE im Dienstpostenplan angesetzt. Die tatsächliche Besetzung erfolgt seit Jahren nur mit 0,7 PE. Gemäß § 6 Abs. 2 Oö. GBG 2001 und § 7 Abs. 2 Oö. GDG 2002 dürfen Dienstposten für Beamte, Vertragsbedienstete und ständige sonstige Bedienstete nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind.

Die im Dienstpostenplan aufscheinenden Personalreserven in der Verwaltung sind aufzulösen. Eine entsprechende Änderung des Dienstpostenplanes ist der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Bauhof

Dem Gemeindebauhof stehen zwei Dienstposten zur Verfügung. Von den Bediensteten wird der Betrieb der Wasserversorgungsanlage in Witzersdorf, teilweise der Winterdienst mit Gehsteigräumung und Streuung, Wartungsarbeiten im Schulgebäude, etc. besorgt.

Bei einem Bediensteten startete im Dezember 2015 eine Altersteilzeitregelung in ungeblockter Form. Er steht der Gemeinde nur mehr mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % für die Dauer von fünf Jahren zur Verfügung. Eine Nachbesetzung der freigewordenen 20 Wochenstunden wird nicht erfolgen (12 Stunden Abwasserbeseitigung und 8 Stunden Bauhof).

Die Gemeinde Niederkappel ist im Juli 2015 dem Kanalwartungsverband Oberes Donautal beigetreten. Es fallen somit auch Tätigkeiten von rund 12 Wochenstunden für die Betreuung der Abwasserbeseitigungsanlage weg. Durch den Wegfall dieser Tätigkeiten und der Altersteilzeitvereinbarung ist seitens der Gemeinde eine dauerhafte Reduzierung der

Personaleinheiten im Bauhofbereich auf 1,5 PE geplant. Eine Änderung des Dienstpostenplanes wurde bereits der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Bediensteten im Bauhof führen einen genauen Tätigkeitsbericht, welcher die Grundlage für die Überstundenabrechnung und die Vergütungsbuchungen bildet. Zudem finden laufende Besprechungen mit dem Amtsleiter statt.

Die beiden Bauhofbediensteten führen im Rahmen des Winterdienstes Räum- und Streuarbeiten durch. In Summe sind in der Gemeinde Niederkappel 53 Straßenkilometer zu räumen, welche gedrittelt von zwei privaten Unternehmern und dem Gemeindebauhof wahrgenommen werden. Von den Gemeindebediensteten werden somit rund 18 km geräumt. Hauptverantwortlich ist die Vollzeitkraft und der Bedienstete in Altersteilzeit wird für die Räumung der öffentlichen Plätze, der Außenflächen des Kindergartens und der Volksschule verwendet, um Überstunden bzw. Nachtstunden zu vermeiden.

Vor Nachbesetzung des Bediensteten im Bauhof ist eine Kooperation mit Nachbargemeinden zu prüfen.

Der Personaleinsatz im Gemeindebauhof mit 1,5 PE ist jedenfalls sparsam und wirtschaftlich.

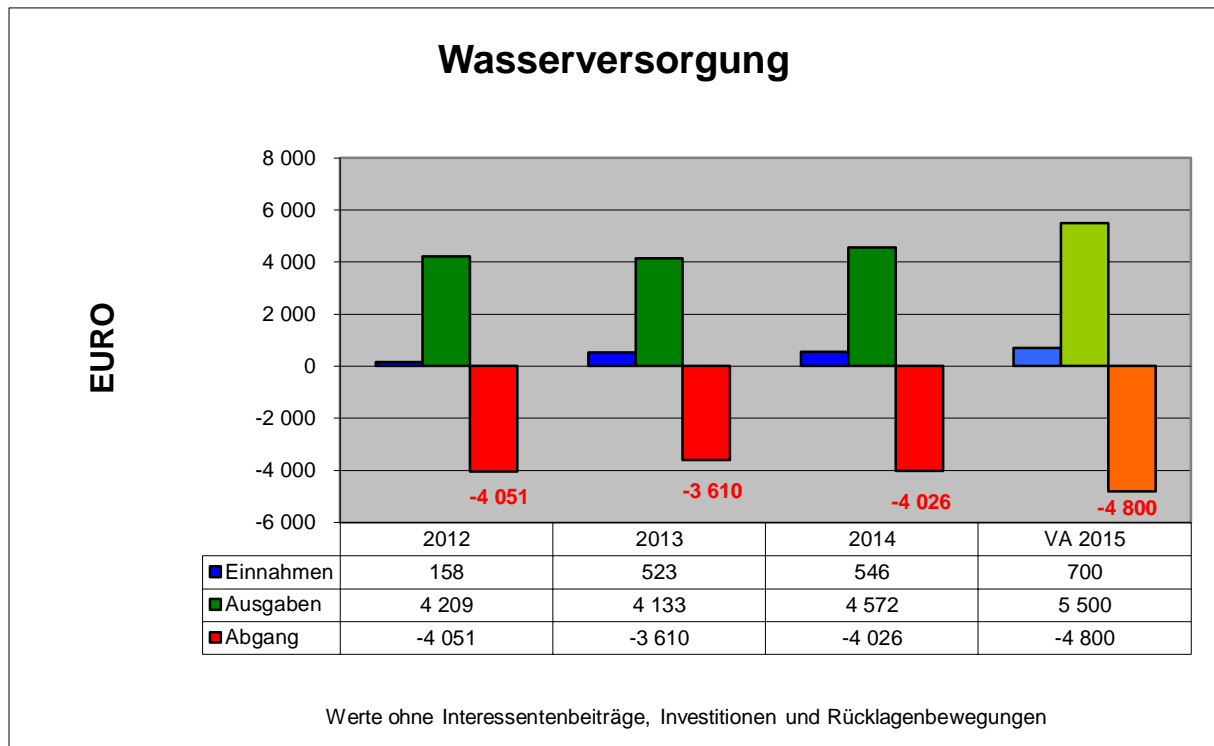
Kindergarten

Der Kindergarten wird ab dem Kindergartenjahr 2014/15 zweigruppig geführt. Die beiden Gruppen sind an zwei verschiedenen Standorten untergebracht. Die erste Gruppe befindet sich im Kindergarten in der Hauptstraße und die zweite Gruppe ist in der ehemaligen Schulwartwohnung in der Volksschule eingerichtet.

In jeder Gruppe ist eine Kindergartenpädagogin (0,96 PE-Leiterin und 0,76 PE) sowie je eine Helferin (0,63 PE und 0,44 PE) angestellt. Die Kindergartenhelferinnen werden auch für die Busbegleitung eingesetzt.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



In der Ortschaft Witzersdorf wurde ein neues Siedlungsgebiet mit 13 Bauparzellen geschaffen. Die Baugründe werden von zwei privaten Grundbesitzern angeboten und mittlerweile wurden sechs Bauparzellen verkauft. Auf den Baugrundstücken besteht ein Bauzwang innerhalb von fünf Jahren ab Verkauf.

Um die Wasserversorgung sicher zu stellen, wurde im Jahr 2011 mit dem Bau einer Wasserversorgungsanlage begonnen. Auf Grund mangelnder Wasserqualität musste im Jahr 2014 nachträglich eine Aufbereitungsanlage eingebaut werden.

Das Projekt mit Gesamtkosten von rund 215.000 Euro wird mit Bankdarlehen, Bundesmitteln, Landesmitteln und Wasseranschlussgebühren finanziert. Das Projekt wurde 2015 fertig gestellt. Im Jahr 2016 werden noch geringe Ausgaben von 1.000 Euro erwartet. Nach Kollaudierung der Anlage und Erhalt der restlichen Fördermittel wird eine außerordentliche Tilgung des Bankdarlehens vorgenommen.

Derzeit sind 5 Objekte an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen. In den Jahren 2012 und 2013 wurden Wasseranschlussgebühren in Höhe von insgesamt 13.048 Euro entrichtet, die zur Finanzierung der Kosten im außerordentlichen Haushalt verwendet wurden.

Der Wasserpreis wurde vom Gemeinderat im gesamten Prüfungszeitraum jeweils in Höhe der von der Aufsichtsbehörde für Abgangsgemeinden vorgegebenen Mindestgebühr festgesetzt. So betragen ab 1. Jänner 2016 die Wasserbezugsgebühr 1,67 Euro pro Kubikmeter und die Wasserzählergebühr 12,00 Euro jährlich (jeweils exkl. USt.).

Bei Annahme von zehn verkauften Baugrundstücken und einer verbrauchten Wassermenge von 120 m³ je Haushalt errechnet sich im Jahr 2014 eine ausgabendeckende Gebühr von 3,81 Euro je m³.

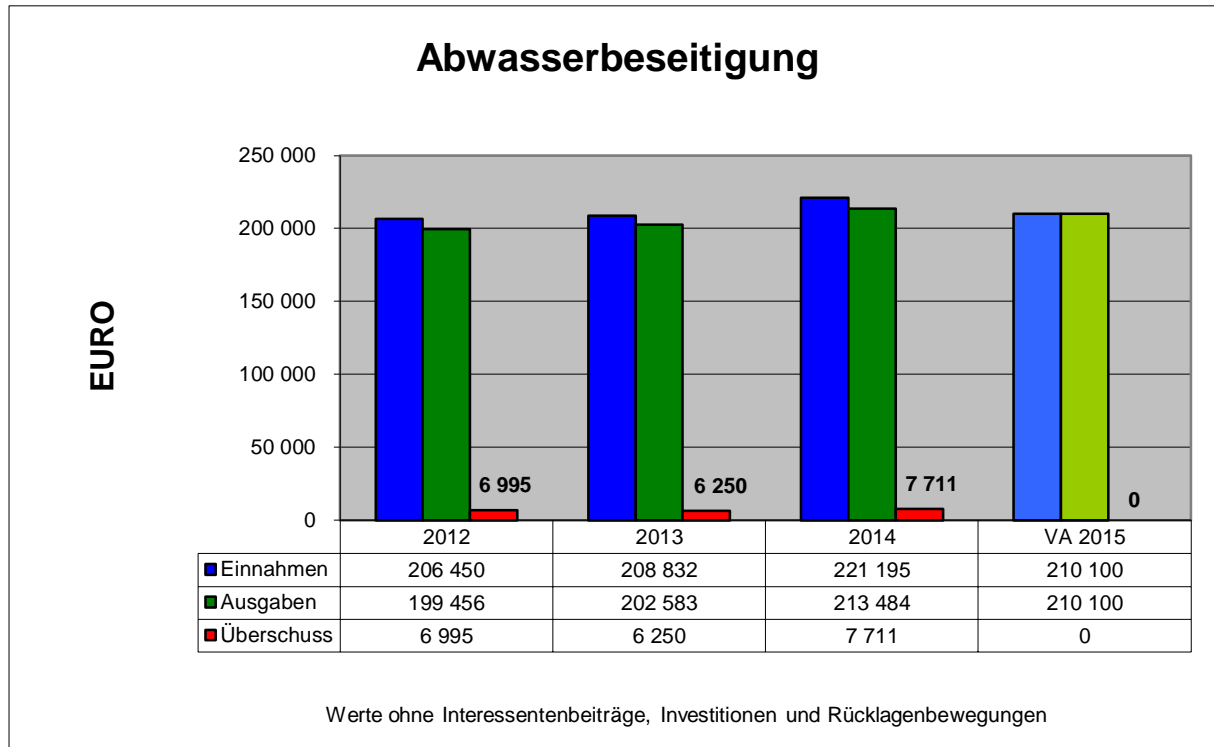
Hinweis zur Konsolidierung:

Aus wirtschaftlicher Sicht sollte eine höhere Gebühr eingehoben werden. Bei einer Erhöhung der Gebühr auf 2 Euro/m³ und einer abgesetzten Wassermenge von 120 m³ je Haushalt,

gerechnet für alle 13 Bauparzellen, würde dies einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von rund 520 Euro bedeuten.

Die Versorgung des restlichen Gemeindegebietes erfolgt durch Wassergenossenschaften und private Hausbrunnen.

Abwasserbeseitigung



Die Abwasserbeseitigung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 jeweils Überschüsse zwischen 6.250 Euro und 7.700 Euro.

In Niederkappel gibt es eine gemeinsame Kläranlage sowie eine private Kleinkläranlage in der Ortschaft Grafenau. Zudem sind einzelne Objekte an die Kläranlagen der Nachbargemeinden Lembach i.M. und Kirchberg o.d.D. angeschlossen.

Mit dem Betreiber der privaten Pflanzenkläranlage wurde vertraglich vereinbart, dass die Gemeinde die Anschluss- und Benützungsgebühren nach der jeweils gültigen Kanalgebührenordnung der Gemeinde Niederkappel einhebt und an den Betriebsführer der Kläranlage weitergibt. Hinsichtlich der Gebührenhöhe ist somit eine Gleichbehandlung aller Gemeindebürger gegeben.

In den Ortschaften Grafenau und Haar wurden im Jahr 2013 einige Objekte an die Kläranlage der Nachbargemeinde Kirchberg o.d.D. angeschlossen. Die dafür eingenommenen Kanalanschlussgebühren in Höhe von 20.000 Euro wurden als Investitionsbeitrag an die Gemeinde Kirchberg o.d.D. weitergeleitet.

Der Kanalbau ist mittlerweile abgeschlossen.

Lt. Gebührenkalkulation des Jahres 2016 verfügen 592 Personen bzw. 59 % der Einwohner von Niederkappel über einen Anschluss an die Abwasserbeseitigung.

Die Kanalbenützungsgebühr wurde vom Gemeinderat im gesamten Prüfungszeitraum jeweils in Höhe der von der Aufsichtsbehörde für Abgangsgemeinden vorgegebenen Mindestgebühr festgesetzt. So beträgt z.B. die Kanalbenützungsgebühr ab 1. Jänner 2016 pro Kubikmeter 3,81 Euro (exkl. USt.).

Auch unter Einrechnung einer Verwaltungskostentangente ist zukünftig eine ausgabendeckende Gebühr einzuheben.

Für die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters und Überprüfungsarbeiten (Kamerabefahrung) der Zonen 1 und 2 der Abwasserbeseitigungsanlage wurden für die Jahre 2014 bis 2016 Kosten von rund 135.000 Euro veranschlagt.

Zusätzlich sind für die Anpassung der Gesamtanlage (Kläranlage und Pumpwerke) an die Standards des Kanalwartungsverbandes Oberes Donautal lt. Kostenschätzung Ausgaben von 67.000 Euro zu erwarten.

Die Bedeckung dieser Ausgaben erfolgt mittels Bankdarlehen sowie Fördermitteln des Bundes und des Landes.

Nach Fertigstellung und Abrechnung soll das Bankdarlehen aus Mitteln der Kanalbau rücklage getilgt werden.

Kanalwartungsverband

Einen weiteren bedeutenden Schritt in Richtung bestmögliche Wartung der Kanalisation bildete der Beitritt zum Kanalwartungsverband Oberes Donautal¹, zu dem auch Gemeinden südlich der Donau gehören. Der Gemeinderat hat am 18. Juni 2015 beschlossen, diesem Verband beizutreten. Durch eine Spezialisierung kann in diesem Verband eine optimale und kostengünstige Durchführung der notwendigen Arbeiten erreicht werden und ist eine ständige Einsatzbereitschaft von ausgebildeten Klärwärtern bei Störfällen gewährleistet. Da sich durch eine fachmännische Wartung erfahrungsgemäß besonders bei Pumpwerken die Lebensdauer doch deutlich verlängert und weil durch den gemeinsamen Einkauf größerer Mengen günstigere Einkaufskonditionen erreicht werden können, ist der Beitritt zum Kanalwartungsverband sinnvoll.

Kosten, die direkt zuordnungsfähig sind, werden der Anlagen-Betreibergemeinde direkt verrechnet. Gemeinschaftlich finanziert werden Fahrzeiten, Werkzeuge, Fahrzeugkosten, Spezialgeräte, Lagerhaltung und andere Gemeinkosten. Alle Anlagen bleiben im Eigentum der Mitgliedsgemeinden, auch alle erforderlichen Sanierungen, Neubauten und Anlagenumbauten sind weiterhin Aufgabe der jeweiligen Gemeinde.

Die Kostenaufteilung erfolgt auf Basis eines festgelegten Schlüssels. Dieser berücksichtigt unter anderem die eingeleitete Wassermenge, die Kanallänge und die Anzahl aller Pumpwerke jeder Mitgliedsgemeinde.

Durch den Beitritt zum Kanalwartungsverband wurden im Nachtragsvoranschlag 2015 anteilige Betriebs- und Personalkosten von 20.000 Euro vorgesehen.

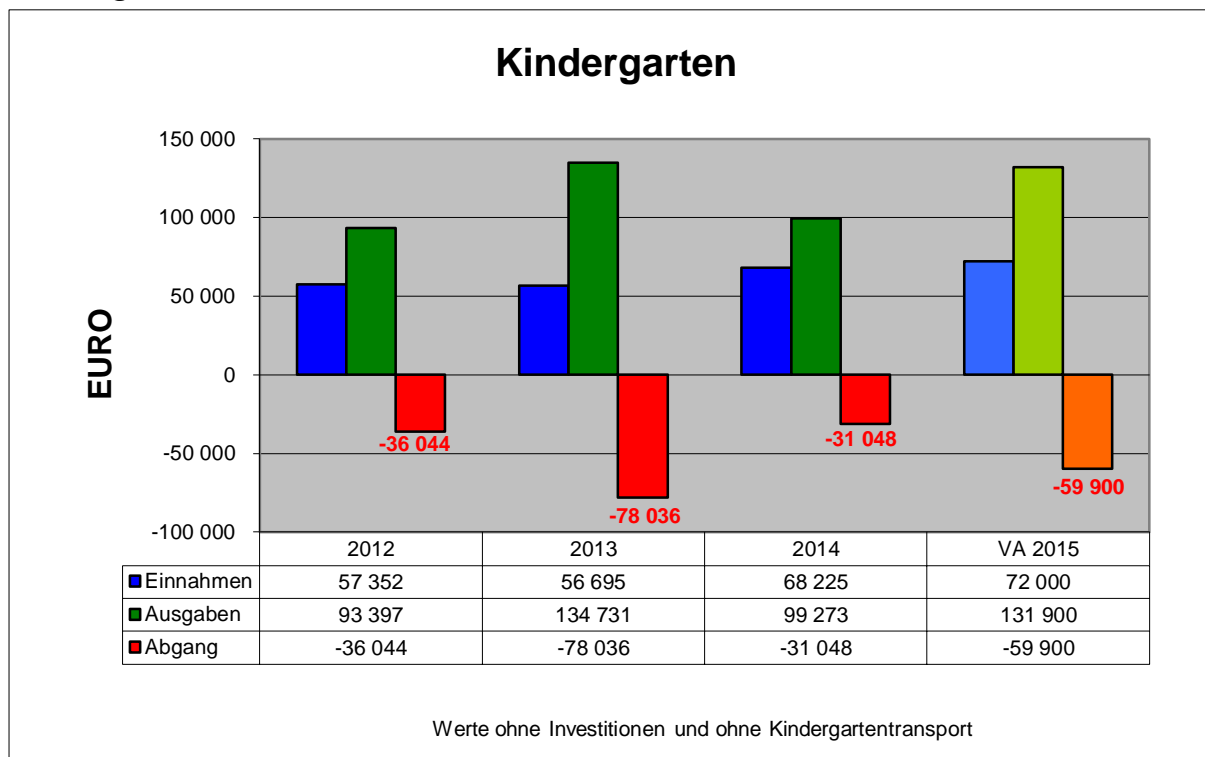
Ein Vergleich der Zahlen (RA 2014 und VA 2016) zeigt, dass durch den Beitritt zum Kanalwartungsverband lediglich mit geringen Einsparungen gerechnet wird. Die Personalkosten für den eigenen Klärwärter und Bauhofmitarbeiter sowie für den Klärwärter aus Putzleinsdorf fallen nunmehr weg. Vordergründig beim Beitritt zum Kanalwartungsverband Oberes Donautal war für die Gemeinde Niederkappel die langfristige Sicherung einer qualitativ hochwertigen Wartung und Instandhaltung der Abwasserbeseitigungsanlage. Längerfristig sind durch die höheren Wartungs- und Instandhaltungsstandards des Kanalwartungsverbandes Vorteile zu erwarten (ev. längere Lebensdauer der Anlagen), die allerdings schwer messbar sind.

Seit dem Jahr 2008 bestand eine Klärwärterkooperation mit den Gemeinden Putzleinsdorf und Sarleinsbach. Bisher war es so, dass der Klärwärter von Putzleinsdorf auch die Kläranlage von Niederkappel mitbetreut hat, die Wartung der Pumpwerke und Kanalstränge wurde hingegen vom Bauhofmitarbeiter (Klärwärter) aus Niederkappel durchgeführt.

¹ Mitglieder sind die Gemeinden Engelhartzell, Hofkirchen i.M., Neustift i.M., Oberkappel, Pfarrkirchen i.M., St. Aegidi, St. Roman, Waldkirchen am Wesen sowie die Gemeinden Niederkappel und Putzleinsdorf

Der Klärwärter der Marktgemeinde Putzleinsdorf wurde im Juli 2015 pensioniert und der Mitarbeiter der Gemeinde Niederkappel ging mit Dezember 2015 in Altersteilzeit und steht der Gemeinde daher nur mehr mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % zur Verfügung. Eine Nachbesetzung erfolgte nicht.

Kindergarten



Der zweigruppig geführte Kindergarten wird an unterschiedlichen Standorten betrieben. Die erste Gruppe mit 15 Kindern befindet sich im Kindergartengebäude in der Hauptstraße. Die zweite Gruppe mit 12 Kindern ist in der Schulwartwohnung im Volksschulgebäude untergebracht. Die Entfernung zwischen den beiden Gebäuden beträgt rund 250 m bzw. zu Fuß 3 min. Gehzeit.

Der um rund 40.000 Euro höhere Abgang im Jahr 2013 lässt sich auf die Abfertigungszahlung an die Kindergartenleiterin zurückführen. Trotz der Einführung einer zweiten Kindergartengruppe im September 2014 konnte auf Grund des sehr jungen Personals und den damit verbundenen geringen Personalkosten eine Reduzierung des Abganges verbucht werden. Bei den Gruppenförderungen durch das Land OÖ wird die altersmäßige Einstufung des Personals nicht berücksichtigt sondern pauschal abgegolten, was der Gemeinde zugutekommt. Im Jahr 2015 wurde zudem eine Aufrollung der Landesbeiträge aus dem Jahr 2014 (Einführung der zweiten Gruppe) durchgeführt und somit der Abgang im Nachtragsvoranschlag auf rund 16.200 Euro für beide Kindergartengruppen neuerlich gesenkt.

Der Bedarf an Kindergartenbetreuungsplätzen ist in den nächsten Jahren relativ gleichbleibend. Die Gemeinde rechnet daher mit dem Weiterbestehen der zweiten Kindergartengruppe für die nächsten Jahre.

Kindergartentransport

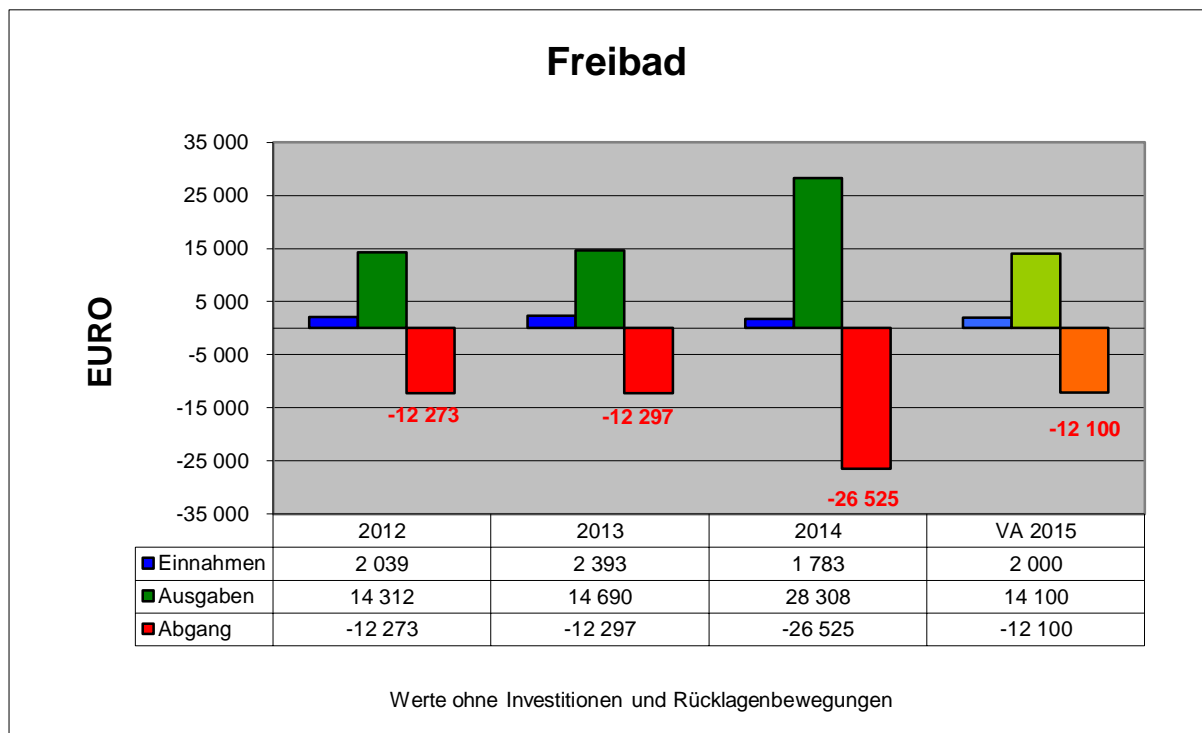
Von der Gemeinde Niederkappel wird ein Transport für Kindergartenkinder mit einer Begleitperson angeboten. Dieser wird zum Prüfungszeitpunkt von 17 Kindern in Anspruch genommen. Als Begleitpersonal werden abwechselnd die beiden Kindergartenhelferinnen eingesetzt. Der Transport wird von einem ortsansässigen Unternehmen durchgeführt. Auf Grund der Anzahl der zu transportierenden Kinder ist es notwendig, drei Fahrten durchzuführen. Die erste Fahrt hat eine Länge von 8,3 km (vier Kinder), die zweite von 13,1 km (sieben Kinder) und die dritte 9,7 km (sechs Kinder). In Summe wird zweimal täglich eine Strecke von 31,1 km befahren. Die Dauer des Transportes beträgt durchschnittlich eine Stunde. Es ergeben sich somit 10 Wochenstunden bzw. 0,25 PE für die Busbegleitung.

Im Jahr 2015 errechnen sich Personalkosten für die Begleitung des Kindergartentransportes von rund 9.800 Euro. Bei 17 transportierten Kindergartenkindern ergeben sich jährliche Ausgaben von 576 Euro pro Kind bzw. 52,40 Euro monatlich pro Kind. Seit dem Kindergartenjahr 2014/15 wird von der Gemeinde Niederkappel ein Transportbeitrag von 10 Euro je Kind für elf Kindergartenmonate eingehoben.

Hinweis zur Konsolidierung:

Für das Begleitpersonal der Kindergartenkinder im Bus sollte ein ausgabendeckender Elternbeitrag eingehoben werden. Es sollte jedenfalls in einem ersten Schritt eine Tarifanpassung auf 25 Euro monatlich erfolgen. Der jährliche Konsolidierungsbetrag beträgt bei einem kostendeckenden Beitrag rund 7.900 Euro.

Freibad



Das Freibad der Gemeinde Niederkappel wurde im Jahr 1985/86 generalsaniert und befindet sich in betriebsbereitem Zustand. Das Schwimmbecken hat eine Größe von 7,7 m Breite und 16,3 m Länge. Weiters ist ein Kinderplanschbecken mit einer Größe von 5 x 5 m vorhanden.

Die Abgänge des Freibades liegen jährlich etwa bei 12.300 Euro. Im Jahr 2014 waren dringende Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von rund 12.200 Euro notwendig, wodurch sich der höhere Abgang begründen lässt. Durch diese Maßnahmen wurde der 5-Jahres-Durchschnitt für Instandhaltungen (Gesamt oH) nicht überschritten.

Die technische Betreuung der Badeanlage erfolgt durch einen Bauhofmitarbeiter und wird durch Vergütungen entsprechend dargestellt.

Die Rasenpflege wird auf Grund der räumlichen Situation von der Schulwartin durchgeführt. In der Buchhaltung wurde diese Tätigkeit bisher nicht mit einer Vergütungsbuchung vom Unterabschnitt Freibad an den Unterabschnitt Volksschule dargestellt.

In Zukunft ist die Buchung der Vergütungsleistungen vorzunehmen.

Für den laufenden Badebetrieb wird von der Gemeinde eine Aushilfe angestellt. Diese wird pauschal mit einem monatlichen Bruttoentgelt von 600 Euro bezahlt. Das Aufgabengebiet umfasst den Verkauf der Eintrittskarten, die Überwachung der Badeordnung und die Säuberung der Kabinen und des Badegeländes. Mit dieser Vereinbarung gelten alle Stunden als abgegolten. Es fallen für die Gemeinde keine Mehrleistungs- bzw. Überstunden an. Die Eintrittsgelder werden laufend auf das Gemeindekonto einbezahlt und mit den verkauften Eintrittskarten (Abrissblock) kontrolliert.

Der Badebetrieb wird von Mitte Mai bis Ende August angeboten. Vor Beginn der Sommerferien sind die Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 13:00 bis 20:00 Uhr und Samstag, Sonn- und Feiertag von 12:00 bis 20:00 Uhr. Während der Sommerferien sind die Öffnungszeiten von 12:00 bis 20:00 Uhr festgesetzt.

Im Jahr 2014 wurden bei insgesamt 55 Badetagen 47 Saisonkarten und 279 Einzeleintritte verkauft.

Die Eintrittspreise gestalten sich wie folgt:

Erwachsene ab 16 Jahre	2,50 Euro
Kinder von 6-15 Jahren	1,20 Euro
Abendkarte ab 16:00 Uhr	1,40 Euro (Erwachsene) 0,90 Euro (Kinder)

Saisonkarte 28,00 Euro (Kinder 12,50 Euro), Familienkarte 50 Euro.

Die Eintrittspreise sind eher niedrig angesetzt.

Hinweis zur Konsolidierung:

Der Gemeinde wird eine Erhöhung der Preise empfohlen. Die Eintrittspreise sollten auf folgende Beträge angehoben werden:

Erwachsene ab 16 Jahre	3,10 Euro
Kinder von 6-15 Jahren	1,50 Euro
Abendkarte ab 16:00 Uhr	1,80 Euro (Erwachsene) 1,10 Euro (Kinder)

Saisonkarte 35,00 Euro (Kinder 15 Euro), Familienkarte 60 Euro.

Durch die Erhöhung der Eintrittspreise ergibt sich ein Konsolidierungsbetrag von rund 450 Euro jährlich.

Das Freibad Niederkappel wird grundsätzlich sparsam und wirtschaftlich geführt, der Personaleinsatz sorgsam geplant und verwaltet. Trotzdem kann mit den Badeanlagen der Nachbargemeinden der Bedarf lt. Bäderstudie (rund 15.000 Einwohner im Einzugsgebiet je Anlage bzw. Erreichbarkeit in 15 km) gedeckt werden.

Die nächst gelegenen Badeanlagen finden sich in folgenden Gemeinden:

Lembach i.M.	6 km
Putzleinsdorf	8 km
Hofkirchen i.M.	8 km
Pfarrkirchen i.M.	7,5 km
Sarleinsbach	13,8 km
Kirchberg o.d.D.	14 km

Auf Grund der hohen Bäderdichte in diesem Gebiet ist jede künftige Investition bzw. Instandhaltung kritisch zu hinterfragen und eine Schließung des Freibades Niederkappel anzudenken.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei einer Schließung des Freibades ergibt sich ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag von rund 12.000 Euro.

Weitere wesentliche Feststellungen

Post-Partner

Aufgrund der Schließung des Kaufhauses wurde am 4. November 2014 die Post-Partnerstelle durch die Gemeinde übernommen, um für die Bürger diese Leistungen weiterhin im Ort anbieten zu können. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Post AG ist jedoch verpflichtet, dass ab dem Jahr 2016 alle Post-Stellen (auch Post-Partner) barrierefrei erreichbar sind. Das Gemeindeamt Niederkappel erfüllt diese Voraussetzung derzeit nicht. Es ist gegenwärtig ein barrierefreier Zugang zum Gebäude vorhanden, jedoch kein Treppenlift zum Erreichen des ersten Stockes. Der Einbau eines Treppenliftes wurde in Abstimmung mit dem zuständigen Landesrat im Jahr 2017 in Aussicht gestellt. Seitens der Post AG wird für diese bauliche Adaptierung ein Zuschuss von max. 3.000 Euro gewährt.

Durch das laufende Postgeschäft erhält die Gemeinde eine monatliche Provision von 200 Euro bis 300 Euro.

Feuerpolizeiliche Beschau

Laut Auskunft der Gemeinde wurden feuerpolizeiliche Überprüfungen zuletzt in den Jahren 2006 bis 2008 durchgeführt.

Risikoobjekte gemäß § 10 Abs. 1 Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz sind in einem Intervall von drei Jahren, gewerbliche alle fünf Jahre, Objekte, die nicht unter Risikoobjekte fallen, alle zehn Jahre und Kleinwohnhausbauten im zwanzigjährigen Intervall zu überprüfen. Weiters ist gemäß § 10 Abs. 5 Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz ein Verzeichnis über alle Gebäude der Risikogruppe zu erstellen und ortsüblich kundzumachen.

Die Gemeinde wird aufgefordert, im eigenen Interesse ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen und feuerpolizeiliche Überprüfungen umgehend einzuleiten. Auch sind Vorkehrungen zu treffen, damit zukünftig ein Übersehen der Fristen ausgeschlossen wird und dass kein Objekt der gesetzlich vorgesehenen Überprüfung entgehen kann. Zudem ist ein Verzeichnis über Risikoobjekte gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu erstellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer mangelnden Wahrnehmung der Feuerbeschau (samt Kontrolle der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen) ein damit im Zusammenhang stehender Schadensfall auch zu Amtshaftungsansprüchen führen kann.

Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben betragen im Jahr 2012 rund 55.700 Euro, im Jahr 2013 rund 56.800 Euro und im Jahr 2014 rund 66.200 Euro.

Die Gemeinde erhielt in den Jahren 2012 bis 2014 Katastrophenfondsmittel des Bundes in Höhe von insgesamt rund 62.600 Euro, die für die Beseitigung der Katastrophenschäden auf Gemeindestraßen und Güterwegen verwendet wurden. Für Instandhaltungen bei der Abwasserbeseitigung wurden im Jahr 2014 aus der Kanalrücklage 6.000 Euro herangezogen.

Bei Berücksichtigung dieser Einnahmen errechnen sich im Jahr 2012 Netto-Instandhaltungsausgaben von rund 29.900 Euro, 2013 von 35.400 Euro und im Jahr 2014 solche von 44.900 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Netto-Instandhaltungsausgaben sind auf das unbedingt erforderliche Ausmaß bzw. jährlich maximal 35.000 Euro zu reduzieren. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen 5-Jahresdurchschnitt und wird ab dem Jahr 2017 von der Aufsichtsbehörde im Zuge einer eventuell notwendigen Abgangsdeckung anerkannt.

Der Konsolidierungsbetrag beträgt rund 10.000 Euro.

Güterwege

Die Gemeinde hat die Weitergabe des Katastrophenzuschusses an den Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel irrtümlich bei den Güterwege-Instandhaltungen verbucht. Dadurch waren beim UA 6161 in den Jahren 2012 bis 2014 höhere Instandhaltungsausgaben ausgewiesen, als von der Gemeinde tatsächlich erbracht wurden.

In den Jahren 2012 bis 2014 wurden bei VASt. 1/6161-6110 folgende Katastrophenfondsmittel an den WEV Oberes Mühlviertel weitergeleitet:

2012: 9.998 Euro, 2013: 12.948 Euro, 2014: 4.458 Euro;

In Hinkunft ist die Weitergabe von Katastrophenfondsmittel an den Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel bei VASt. 1/944-752 zu verbuchen.

Unter Berücksichtigung der richtigen Kontierung errechnet sich bei 38 km Güterwege im Gemeindegebiet im Jahr 2014 ein Aufwand in Höhe von 1.078 Euro je km. Im Vergleichsportal BENKO wird ein Wert von 1.201 Euro je km ausgewiesen.

Eine Begründung, dass die Ausgaben über dem Benchmarkwert in OÖ liegen, ergibt sich vor allem dadurch, weil in den letzten Jahren hohe Katastrophenschäden am Güterwegnetz zu verzeichnen waren und zur Beseitigung der Schäden auch die Mitarbeit der Bauhofbediensteten erforderlich war. Auf Grund der Topografie des Gemeindegebietes sind die Bauhofmitarbeiter stets gefordert, dass Instandhaltungsarbeiten, wie z.B. Durchlässe reinigen, Schächte spülen oder ausholzen entlang des 38 km langen Güterwegnetzes, laufend durchzuführen sind.

Im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 wurden als Vergütungen an den Gemeindebauhof vom UA 6161-Güterwege jährlich zwischen 14.000 Euro und 16.600 Euro geleistet.

Verwaltungskostentangente

Zur Erhöhung der Aussagekraft der Buchhaltung wird empfohlen, die erbrachten Leistungen des Gemeindeamtes zumindest für folgende Einrichtungen zu ermitteln: Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Freibad und Kindergarten.

Dazu sind vorerst die für diese Bereiche verwendeten Arbeitszeiten durch Aufschreibungen zu ermitteln und in der Folge alljährlich als Vergütungen von diesen Einrichtungen an das Gemeindeamt zu verrechnen.

Regionaler Wirtschaftsverband Donau-Ameisberg

Mit LGBl.Nr. 128/2003 wurde am 27. November 2003 die Verordnung kundgemacht, mit der die Vereinbarung der Gemeinden Hofkirchen i.M., Hörbich, Lembach i.M., Neustift i.M., Niederkappel, Oberkappel, Pfarrkirchen i.M. und Putzleinsdorf über die Bildung eines Gemeindeverbandes für die Errichtung und den Betrieb von Betriebsansiedlungsgebieten genehmigt wurde.

Der Verband hat seinen Sitz am Gemeindeamt Niederkappel. Das Betriebsansiedlungsgebiet des Verbandes liegt in der Gemeinde Niederkappel.

Der Zweck des Verbandes ist die Sicherung und Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur.

Der Gemeindeverband beschäftigt kein eigenes Personal. Die Buchhaltungsagenden des Verbandes werden von einer Bediensteten der Gemeinde Niederkappel besonders sorgfältig erledigt. Der dafür anfallende Personalaufwand wird von der Gemeinde dem Verband in Rechnung gestellt (2012: 1.742 Euro, 2013: 2.354 Euro, 2014: 1.536 Euro).

Das Betriebsbaugelände umfasste zunächst rund 6,5 ha und wurde im Jahr 2006 auf rund 8 ha erweitert. Die Betriebsflächen wurden durch die „INKOBA Donau-Ameisberg“ weitestgehend aufgeschlossen.

Am Betriebsgelände stehen derzeit noch Freiflächen von rund 4,5 ha zur Verfügung. Im April 2016 wird eine Entscheidung über den Verkauf von 1,5 ha erwartet.

Auf dem Betriebsbaugelände haben sich bislang zwei Betriebe niedergelassen. Der Obmann des Verbandes war stets äußerst bemüht, dass sich weitere Betriebe ansiedeln. Derzeit laufen Verhandlungen mit einem Interessenten. Der Abschluss der Verhandlungen wird noch im Frühjahr 2016 erwartet.

Für die Einhebung der Kommunalsteuer ist die Standortgemeinde Niederkappel zuständig, welche die Kommunalsteuer entsprechend dem festgesetzten Aufteilungsschlüssel quartalsweise an die Mitgliedsgemeinden weitergibt.

Die Kommunalsteuereinnahmen 2007 bis Mai 2009 in Höhe von 127.566 Euro wurden zur Tilgung des zur Finanzierung des Betriebsbaugeländes aufgenommenen Bankdarlehens herangezogen. Bei den Mitgliedsgemeinden erfolgte in der Buchhaltung die Einnahmenbuchung der anteilmäßig zur Verteilung gelangenden Kommunalsteuer.

Der Mitgliedsbeitrag betrug für alle acht verbandsangehörigen Gemeinden ab dem Jahr 2004 bis zum Jahr 2009 jährlich insgesamt 10.000 Euro und ab dem Jahr 2010 wird ein Mitgliedsbeitrag von jährlich insgesamt 5.000 Euro eingehoben.

In der nachstehenden Tabelle sind der festgelegte Prozentschlüssel, der bisher geleistete Mitgliedsbeitrag und die erzielten Kommunalsteuereinnahmen der Mitgliedsgemeinden seit dem Gründungsjahr 2004 bis zum Jahr 2014 ersichtlich:

Gemeinde	%- Anteil	Mitgliedsbeitrag 2004 bis 2014 Euro	Kommunalsteuer 2014 Euro	Kommunalsteuer 2007-2014 Euro
Hofkirchen i.M.	12	10.200	10.048	65.738
Hörbich	10	8.500	8.373	54.782
Lembach i.M.	12	10.200	10.048	65.738
Neustift i.M.	12	10.200	10.048	65.738
Niederkappel	20	17.000	16.747	109.562
Oberkappel	10	8.500	8.373	54.782
Pfarrkirchen i.M.	12	10.200	10.048	65.738
Putzleinsdorf	12	10.200	10.048	65.738
Summe	100	85.000	83.733	6351

Zum Ende des Jahres 2014 besteht eine „Erneuerungsrücklage“ mit einem Stand von 40.928 Euro.

Im Jahr 2014 konnte ein zinsen- und tilgungsfreies Landesinvestitionsdarlehen in Höhe von 25.799 zur Gänze abgeschrieben werden. Der Verband ist schuldenfrei.

Auf Grund einer erwarteten Betriebsansiedlung werden außerordentliche Ausgaben bei der Wasserversorgungsanlage erwartet. Dazu wird die „Erneuerungsrücklage“ verwendet.

Sollte die „Erneuerungsrücklage“ in der Folge weiter über 20.000 Euro liegen, sollte auf den Verband eingewirkt werden, die Mitgliedsbeiträge vorübergehend auszusetzen.

Infrastruktur

Amtsgebäude

Das Amtsgebäude wurde 1994 umgebaut und saniert. Das Gebäude befindet sich im Wesentlichen in gutem Zustand. Die Amträumlichkeiten mit dem Sitzungszimmer sind im 1. Stock situiert und im 2. Stock ist ein Musikprobenlokal eingerichtet. Die Nebenräume des Musikprobenlokals werden während der Wintermonate zusätzlich mehrmals wöchentlich von der Spielgruppe genützt. Im Erdgeschoss befinden sich die Bücherei, das Dr. Rudolf-Kirchschläger-Zentrum und ein Arzt-Ordinationsraum mit 17 m² (wird einmal in der Woche für rund ein bis zwei Stunden benützt).

In den nächsten Jahren sind die Errichtung eines barrierefreien Zuganges, die Sanierung der Außenfassade sowie die Trockenlegung von Kellerinnenräumen geplant.

Volksschulgebäude

Das Gebäude wurde 1975 errichtet und in den Jahren 1999/2000 saniert. Im Jahr 2011 erfolgte die Dachsanierung. Es sind keine größeren Sanierungsmaßnahmen in den nächsten Jahren geplant.

Kindergarten

Eine Kindergartengruppe befindet sich im Kindergartengebäude, das 1992 neu errichtet wurde. Eine weitere Gruppe befindet sich im Volksschulgebäude; dazu wurde im Jahr 2014 die ehemalige Schulwartwohnung adaptiert.

Bauhof

Das Bauhofgebäude mit Gesamtkosten von 558.300 Euro wurde im Jahr 2009 eröffnet und entspricht den heutigen räumlichen Anforderungen. Die Errichtung des Bauhofgebäudes erfolgte durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Niederkappel & Co KG („Gemeinde-KG“).

Fahrzeuge und Geräte

Im Oktober 2011 kaufte die Gemeinde einen neuen Pritschenwagen samt Zubehör mit Anschaffungskosten von 21.700 Euro an. Im Dezember 2002 wurde ein Kommunaltraktor mit Zusatzgeräten mit Gesamtkosten von 186.000 Euro angekauft, der auch für den Winterdienst verwendet wird. Zusätzlich steht ein Kleintraktor mit Zusatzgeräten (angekauft im Jahr 2002 um 55.700 Euro) zur Verfügung. Der Kleintraktor wird für Mäharbeiten auf öffentlichen Flächen und für den Winterdienst im Ort (Räumung von öffentlichen Plätzen) verwendet.

Altes Bauhofgebäude

Die alten Bauhofräumlichkeiten werden als Lagerplatz und für Einstellmöglichkeiten genutzt. Das Gebäude hat eine Nutzfläche von 190 m² und steht auf einem 430 m² großen Grundstück.

Lt. Auskunft der Gemeinde gibt es bereits Diskussionen über die Verwertung des Gebäudes und des Grundstückes.

Verkaufsmöglichkeiten sind von der Gemeinde zu prüfen.

Freibad

Das Freibad wurde zuletzt im Jahr 1985/1986 generalsaniert. Neben dem Freibadgelände befindet sich ein Kinderspielplatz, der frei zugänglich ist. Laufende Instandhaltungen finden im Rahmen des 5-Jahres-Durchschnitts für Instandhaltungsausgaben statt.

Sportanlage

Der Fußballplatz und das Klubgebäude befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Im Nachwuchs betreibt der Sportverein eine Spielgemeinschaft mit Lembach. Der Fußballplatz wird für Nachwuchsmeisterschaftsspiele und Trainings genützt.

Asphaltstockbahnen und Teichanlage

Das Grundstück, auf dem sich die fünf Asphaltstockbahnen befinden, sowie der Teich, der im Winter für die Einrichtung von Eisstockbahnen genützt wird, sind im Eigentum der Gemeinde.

Freizeitanlage Gstoanarat

Das Agenda-Projekt „Spiel- und Freizeitanlage Gstoanarat“ wurde mit vielen ehrenamtlichen Arbeitsstunden im Juni 2010 mit Gesamtkosten in Höhe von 74.000 Euro abgeschlossen. Durch das große Engagement der Gemeindebevölkerung war es möglich, die ursprüngliche Kostenschätzung von 88.000 Euro deutlich zu unterschreiten.

Freiwillige Feuerwehr

In der Gemeinde gibt es die Freiwillige Feuerwehr Niederkappel. Das Feuerwehrzeughaus wurde 1995 errichtet. Der Feuerwehrtrakt ist an das Amtshaus angebaut (baulich getrennt) und befindet sich in einem guten Zustand.

Der Feuerwehr stehen ein Kommandofahrzeug (Bj. 2005), ein TLF-A (Bj. 2001) und ein LF-A (Bj. 2009) zur Verfügung.

Außerordentlicher Haushalt

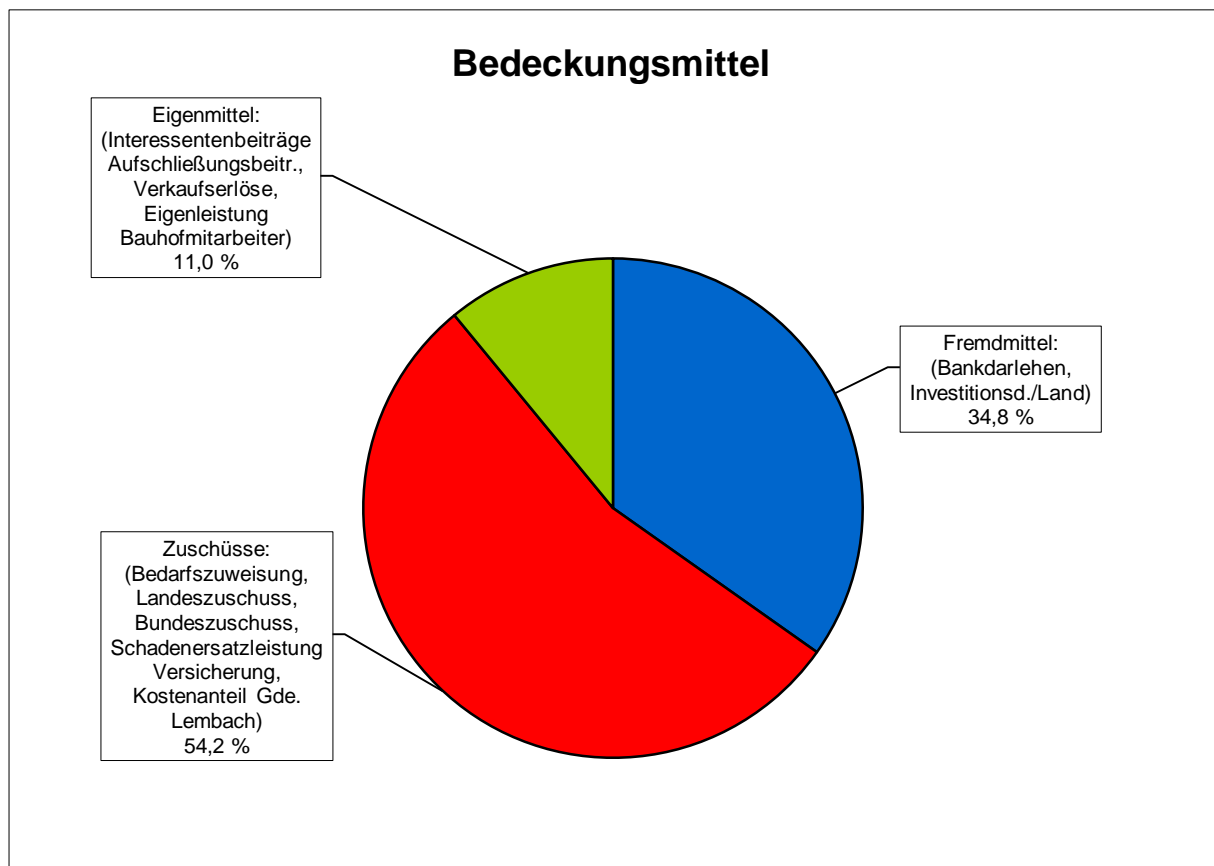
Allgemeines

Das gesamte Investitionsvolumen im ao. Haushalt (ohne Abschreibung von Investitionsdarlehen des Landes) betrug in den Jahren 2012 bis 2014 insgesamt 1.043.400 Euro und betrifft nachstehende Projekte:

Löschwasserbehälter, Volksschule-Dachsanierung, Volksschule-Photovoltaikanlage, Straßensanierungen, Straßenbeleuchtung, WVA BA 01-Bauland Witzersdorf, ABA BA 05 und BA 06, ABA-Fahrzeugankauf, Kindergarten-Erweiterung 2. Gruppe und Kanal-Instandhaltung (Leitungskataster und Kamerabefahrung).

Der außerordentliche Haushalt schloss im Rechnungsabschluss 2014 mit einem Soll-Abgang in Höhe von 52.392 Euro. Der beim ao. Projekt „Kindergarten-Erweiterung 2. Gruppe“ ausgewiesene Abgang wurde im Jahr 2015 zur Gänze durch einen Bundeszuschuss bedeckt.

Die Finanzierung der Ausgaben stellt sich grafisch wie folgt dar:



Die Gemeinde war in den vergangenen Jahren immer mit Erfolg darum bemüht, Vorhaben im Rahmen einer gesicherten Finanzierung abzuwickeln.

Künftige Projekte

Amtsgebäude-Außenfassade

Die Sanierung der Amtsgebäude-Außenfassade sowie die gleichzeitige Trockenlegung von Mauern im Kellerinnenbereich mit Kosten von voraussichtlich 50.000 Euro sind für 2017 geplant.

Amtsgebäude-Barrierefreiheit

Gemäß dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz ist ein barrierefreier Zugang zu den Amtsräumen des Gemeindeamtes zu ermöglichen. Ein entsprechendes Ersuchen an die Aufsichtsbehörde wurde bereits gestellt. Für den Einbau eines Treppenliftes werden Kosten von 20.000 Euro angenommen.

Löschwasserbehälter

Der mittelfristige Investitionsplan sieht in den Jahren 2016 und 2017 den Bau von drei Löschwasserbehältern mit Gesamtkosten von 100.000 Euro vor.

Parkanlagen und Ortsgestaltung

Über den Dorf- und Stadtentwicklungsverein sollen die Parkanlagen und der Ortsplatz umgestaltet werden. Die Kosten wurden im Mittelfristigen Finanzplan mit 100.000 Euro angegeben.

Projekte der ausgegliederten Unternehmungen

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Niederkappel & Co KG

Die Errichtung eines Bauhofes erfolgte durch die „Gemeinde-KG“ und wurde im Finanzjahr 2010 mit Gesamtkosten von 558.343 Euro netto auch finanziell abgeschlossen. Der genehmigte Kostenrahmen wurde um 11.657 Euro unterschritten.

Die Gemeinde leistete an die „Gemeinde-KG“ in den Finanzjahren 2012 und 2014 keinen Liquiditätszuschuss.

Im ao. Haushalt der „Gemeinde-KG“ wird beim Vorhaben „Beteiligungen und Kapitalkonten“ im Rechnungsabschluss 2014 ein Überschuss von 1.138 Euro ausgewiesen.

Im Finanzjahr 2013 war die Leistung eines Liquiditätszuschuss durch die Gemeinde an die „Gemeinde-KG“ in Höhe von 3.000 Euro erforderlich, da für die Erstellung der Bilanzen für die Jahre 2006 bis 2012 durch eine Steuerberatungsfirma Kosten in Höhe von 4.495 Euro anfielen.

Die Mietenberechnung ist in Abstimmung mit einer Steuerberatungsfirma erfolgt. Da das Projekt zur Gänze durch das Land OÖ gefördert wurde, wurde die Vorschreibung eines geringfügigen monatlichen Mietzinses in Höhe von 120 Euro (brutto) zuzüglich Betriebskosten ab Juni 2009 empfohlen.

Zu den monatlichen Betriebskosten wird ab Mai 2015 zusätzlich eine monatliche Verwaltungskostenpauschale von 155 Euro (brutto) vorgeschrieben.

Die „Gemeinde-KG“ ist schuldenfrei.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Niederkappel – Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. Sparpotential lt. Bericht:

Gemeinde Niederkappel – Hinweise zur Konsolidierung Einnahmen- bzw. Sparpotential lt. Bericht:				Konsolidierung	
Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	einmalig Euro	jährlich Euro
Öffentliche Einrichtungen	Wasserversorgung	Erhöhung Wassergebühr auf 2 Euro	20		520
Öffentliche Einrichtungen	Kindergarten	Busbegleitung	26		7.900
Öffentliche Einrichtungen	Freibad	Erhöhung der Tarife	28		(450)
Öffentliche Einrichtungen	Freibad	Schließung des Freibades	28		12.000
Weitere wesentl. Feststellungen	Instandhaltungen	Maximale Grenze bei 35.000 Euro	29		10.000
			Summe		30.420

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass in der Gemeindeverwaltung die Abläufe gut organisiert sind. Die Gemeindeverwaltung arbeitet sehr engagiert. Auf eigenverantwortliches Arbeiten wird besonders viel Wert gelegt und dies zeigt sich auch im hohen Fachwissen und sehr gutem Ausbildungsgrad der Bediensteten.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne erteilt. Wir bedanken uns für das angenehme Prüfungsklima und die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

Die Prüfungssachverhalte und –empfehlungen haben wir dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung am 11. Mai 2016 zur Kenntnis gebracht.

Rohrbach-Berg, am 11. Mai 2016

Gerhard Engleder
Prüfer

Mag. Gerlinde Gabriel
Prüferin